

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 13. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2014) und **Antwort**

Entwicklung der Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Veränderungen hat es für den Haushalts-titel „Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen“ (Einzelplan 03, Kapitel 310, Titel 68610) in den letzten fünf Jahren gegeben?

Wir bitten um eine detaillierte Auflistung für die im Haushaltsplan abgebildeten Untergruppen, um Auskunft für welche Gruppen/Institutionen Mittel aus diesem Titel fest gebunden sind, für wen Gelder in welcher Höhe aus dem Titel in einen anderen Titel überführt wurden.

Zu 1.: Die Ansätze bei Kapitel 0310 Titel 68610 veränderten sich wie folgt (in Euro):

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bildende Kunst	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
U-Musik (Populäre Musik, Jazz)	285.000	256.000	256.000	375.000	395.000	395.000
Darstellende Kunst/Spielstättenförderung	4.319.700	4.477.700	4.027.700	4.767.700	4.767.700	4.987.700
E-Musik	263.300	263.300	263.300	313.300	313.300	313.300
Künstlerinnen-förderung	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
Strukturförderung für die freie Szene (Kofinanzierung von EFRE-Förderungen)	0	0	0	150.000	150.000	150.000
Eigenmittelfonds	0	0	0	0	0	400.000
Wiederaufnahme-fonds	0	0	0	0	0	300.000
	4.960.000	5.089.000	4.639.000	5.698.000	5.718.000	6.638.000

Einige Erläuterungen: 2010 wurde ein Betrag von 29.000 € zu Titel 54053 – Veranstaltungen (für die [Fête de la Musique](#)) verlagert. Damit wurde Haushaltsklarheit hergestellt, weil auch in den Vorjahren im Rahmen der Haushaltswirtschaft so die Voraussetzungen für die Auftragsvergabe geschaffen wurden.

2010 wurde der Teilansatz "Darstellende Kunst/Spielstättenförderung" für die Basisförderung der ATZE Musiktheater GmbH von 442.000 € um 158.000 € auf 600.000 € erhöht.

2011 wurden aus dem gleichen Teilansatz 450.000 € zu Titel 68322 – Zuschüsse an sonstige Privattheater – verlagert. Folgende Theater erhielten anstatt Basisförde-

rung eine Konzeptförderung: Constanza Macras, Kleines Theater am Südwestkorso, Rimini Protokoll und Theater-discounter.

2012 erhöhte sich der Titel 68610 um 519.000 €. Die Mittel wurden für folgende Bereiche verwendet: 50.000 € für die Ernste Musik, 119.000 € für die U-Musik (Populäre Musik, Jazz, Weltmusik), 200.000 € für die Darstellende Kunst und 150.000 € für Strukturförderungen der freien Szene (Kofinanzierungen für EFRE-Förderungen). Darüber hinaus erhöhte sich der Titel ab 2012 um 540.000 € beim Teilansatz Darstellende Kunst/Spielstättenförderung, darunter 90.000 € für die ATZE Musik-

theater GmbH. 2013 erhöhte sich der Titel 68610 um weitere 20.000 € beim Teilansatz U-Musik.

Bei der Bildenden Kunst gibt es immer eine gemeinsame Jurysitzung für die Einzel- und Gruppenprojektförderung (Titel 68610) sowie die Katalogförderung (Titel 68303). Je nach Menge und Qualität der Anträge empfehlen die Juries die Förderungen nicht exakt in der Höhe der jeweiligen Teilansätze. Entsprechend kommt es zu Umbuchungen. Folgende Beträge wurden von Titel 68610 in Titel 68303 überführt: 2009: 8.024 €, 2010: 15.300 €, 2012: 32.000 € und 2013: 3.100 €.

Fest gebunden, also ohne Befassung einer Jury, wurden folgende Mittel für die nachfolgenden Gruppen und Institutionen verausgabt:

Bereich E-Musik

- a) bis einschließlich 2013 ca. 50.000 € bis 55.000 € jährlich für das Kammer-musikensemble Neue Musik Berlin (KNM Berlin);

- b) bis einschließlich 2014 ca. 90.000 € jährlich für die Veranstaltungsreihe "Unerhörte Musik".

Bereich Künstlerinnenförderung

Der Ansatz 2009 bis 2013 in Höhe von jeweils 52.000 Euro ist fest gebunden für die Förderung des Verborgenen Museums. 2010 wurden die Mittel aus haushaltstechnischen Gründen zu Titel 68303 (Zuschüsse für Veranstaltungen) verlagert und aus diesem Titel an das Verborgene Museum zugewendet.

Bereich Tanz

Von 2009 bis 2013 wurden jährlich 10.000 € für Tanzstipendien zu Titel 68119 verlagert. Seit 2014 ist der Betrag dauerhaft dorthin verlagert worden.

Darstellende Kunst

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	€	€	€	€	€	€
ATZE Musiktheater GmbH	442.000	600.000	600.000	600.000	690.000	690.000
Puppentheater Hans Wurst Nachfahren (GbR);	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	153.000
Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. / für Tanzkalender	14.300	14.300	14.000	14.000	14.000	14.000
Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. / für Videodokumentation	20.000	20.000	22.000	30.000	18.000	42.000
Hebbel-Theater Berlin GmbH / für "Tanz im August"	222.412	222.412	222.412	222.412	222.412	222.412
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH – Berliner Festspiele / für Forum junger Bühnenangehöriger	2.000	2.000	2.000	2.000	ab 2013 Juryverfahren	
Joint Adventures - Nationales Performance Netz für Theater (GbR)	25.000	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000
"Showing"	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500

2. Wie hat sich die prozentuale Verteilung der Mittel für den Unterpunkt „Darstellende Kunst/Spielstättenförderung“ für die Bereiche Einstiegsförderung, Einzelprojektförderung, zweijährige Basisförderung, ein – und zweijährige Spielstättenförderung in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 2.: 2009

Einstiegsförderung	-----	---
Einzelprojektförderung	398.850,00 €	10,67 %
Basisförderung (zweijährig)	2.841.200,00 €	76,04 %
einjährige Spielstättenförderung	246.757,25 €	6,60 %
zweijährige Spielstättenförderung	250.000,00 €	6,69 %
	3.736.807,25 €	100,00 %

2010

Einstiegsförderung	24.800,00 €	0,62 %
Einzelprojektförderung	687.890,00 €	17,18 %
Basisförderung (zweijährig)	2.753.390,00 €	68,80 %
einjährige Spielstättenförderung	286.200,00 €	7,15 %
zweijährige Spielstättenförderung	250.000,00 €	6,25 %
	4.002.280,00 €	100,00 %

2011

Einstiegsförderung	25.000,00 €	0,68 %
Einzelprojektförderung	739.950,00 €	19,98 %
Basisförderung (zweijährig)	2.428.175,00 €	65,60 %
einjährige Spielstättenförderung	92.500,00 €	2,50 %
zweijährige Spielstättenförderung	416.000,00 €	11,24 %
	3.701.625,00 €	100,00 %

2012

Einstiegsförderung	80.000,00 €	1,92 %
Einzelprojektförderung	953.863,00 €	22,88 %
Basisförderung (zweijährig)	2.428.925,00 €	58,25 %
einjährige Spielstättenförderung	291.100,00 €	6,97 %
zweijährige Spielstättenförderung	416.000,00 €	9,98 %
	4.169.888,00 €	100,00 %

2013

Einstiegsförderung	20.000,00 €	0,45 %
Einzelprojektförderung	758.500,00 €	17,12 %
Basisförderung (zweijährig)	2.924.500,00 €	66,02 %
einjährige Spielstättenförderung	250.000,00 €	5,64 %
zweijährige Spielstättenförderung	477.000,00 €	10,77 %
	4.430.000,00 €	100,00 %

3. Nach welchen Kriterien wurde über die jeweilige Höhe der Mittel aus dem Wiederaufnahmefonds und dem Eigenmittelfonds für welche Bereiche entschieden?

Zu 3.: Beim Wiederaufnahmefonds werden die Anträge von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Künstlerische Qualität (maßgebliches Kriterium)
- Entwicklungsmöglichkeiten der Künstlerinnen, Künstler und Gruppen
- Plausibilität in der Umsetzung (z.B. angemessene Probenzeit)

- Ergänzung des Kulturangebotes der Stadt
- Anzahl der geplanten Aufführungen
- Prognose: Größe des zahlenden Publikums
- Nachgewiesene Notwendigkeit für die Wiederaufnahme bzw. nachgewiesener Erfolg (Auslastungszahlen bei der Erstproduktion, öffentliche Resonanz u.ä.)

Folgende Wiederaufnahmen sind bislang zur Förderung vorgesehen:

Darstellende Kunst

Empfängerin bzw. Empfänger	Projekt-Titel	Betrag €
Hebbel-Theater Berlin GmbH	Meg Stuart/Damaged Goods - Sketches/Notebook	15.000
Hebbel-Theater Berlin GmbH	The Wasp Factory	10.000
Joachim Hamster Damm	Psychogramme einer Revolution	4.500
Alte Möbelfabrik e.V.	Das klingende Haus – Musiktheater für Kinder	4.500
Kirschendieb & Perlensucher Kulturprojekte (GbR)	Die Borsig-Verschwörung	2.725
Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gemeinnützige GmbH	Telemachos - Should I stay or should I go?	8.500
Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gemeinnützige GmbH	Scheppernde Antworten auf dröhnende Fragen	8.000
Lubricat (GbR)	Der Block	10.200
Lwowski Kronfoth Musiktheaterkollektiv (GbR)	LULU/NANA oder Das Huhn mit dem Inneren und dem Äußeren	15.000
Felix Mathias Ott	odysseycomplex	7.000
Riki von Falken	one more than one	7.500
suite42, Lydia Ziemke	Und jetzt bitte direkt in die Kamera	12.000
Tanzcompagnie Rubato, Dieter Baumann	FindeOrte	10.000
THEATER O.N. e.V.	eine kleine geschichte a small story	10.000
Theater Thikwá e.V.	Schillers Schreibtisch - Eine Heimatvergewisserung	8.500
Thin Skin Theater, Nadine Rahimtoola	Berlin Bound	12.000
unitedOFFproductions, Mirka Preissler	Eigentlich wollte ich nach Finnland	16.000
weltempfänger – berlin, Regina Gyr	Victor von Aveyron, HUND!	7.000
Zufit Simon	I Like To Move It	7.830

Musik

Empfängerin bzw. Empfänger	Projekt-Titel	Bewilligt €
Folkert Uhde	Inside Partita	12.000
KNM Berlin (GbR)	Gehörte Stadt	12.000

Beim Kofinanzierungsfonds ("Eigenmittelfonds") werden die Anträge von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- künstlerische Qualität (maßgebliches Kriterium)
- Plausibilität in der Umsetzung und in der Wirtschaftlichkeit
- Ergänzung des Kulturangebotes der Stadt.

Die Mittel des Kofinanzierungsfonds können nur ziel führend eingesetzt werden, wenn den Künstlerinnen und Künstlern eine laufende Antragstellung, also ohne feste Abgabefristen, ermöglicht wird. Im Falle einer Förderungsempfehlung der Jury dient diese Inaussichtstellung als gesicherte Kofinanzierung bei solchen externen Fonds, die eine Kofinanzierung zur Fördervoraussetzung machen. Das Vergabeverfahren 2014 läuft noch, abschließende Entscheidungen wurden noch nicht getroffen, da

die Entscheidung der anderen Fonds abgewartet werden müssen. Die Mittel können fließen, sofern eine Finanzierung eines Förderers, der nicht dem Land Berlin zugeordnet wird, erfolgt.

Zu 4.: In den vergangenen fünf Jahren wurden folgende Förderungen vergeben:

4. Wie und an welche künstlerischen Initiativen wurden die Mittel für den Bereich E-Musik in den vergangenen fünf Jahren vergeben und welche Förderentscheidung wurde für das Jahr 2015 getroffen (bitte die Förderentscheidungen und die jeweils bewilligten Summen und Förderzeiträume einzeln auflisten)?

2009

Empfängerin / Empfänger	Zweck	Bewilligungs-zeitraum 2009	Betrag €
Rubbert & Daske GbR	Veranstaltungsreihe "Unerhörte Musik"	01.01. – 31.12.	90.000
KNM Berlin (GbR)	Probenphasen	01.03. – 31.12.	53.400
Kulturprojekte Berlin GmbH	"ohrenstrand" (zahlreiche Initiativen und Projekte)	01.01. – 31.12.	70.000
Singuhr e.V.	"ohrenstrand" - Netzwerk Neue Musik, hier: Klangkunst-Projekte	01.05. – 31.12.	10.000
Verein Musik aus Berlins historischer Mitte e.V.	Publikation "500 Jahre Kirchenmusik aus Berlins historischer Mitte"	01.12. – 31.12.	15.000
Ensemble Adapter (GbR)	Ensembleförderung	22.07. – 31.12.	19.000
Berlin PianoPercussion (GbR)	Ensembleförderung	22.07. – 31.12.	14.000
Kairos Quartett (GbR)	Ensembleförderung	22.07. – 31.12.	19.000
KNM Berlin (GbR)	Ensembleförderung	22.07. – 31.12.	8.000
Ensemble mosaik (GbR)	Ensembleförderung	22.07. – 31.12.	25.000
Zinc & Copper Works (GbR)	Ensembleförderung	22.07. – 31.12.	3.300

2010

Empfängerin / Empfänger	Zweck	Bewilligungs-zeitraum 2010	Betrag €
Rubbert & Daske GbR	Veranstaltungsreihe "Unerhörte Musik"	01.01. – 31.12.	90.000
KNM Berlin (GbR)	Probenphasen	20.02. – 31.12.	54.000
Kulturprojekte Berlin GmbH	"ohrenstrand" (zahlreiche Initiativen und Projekte)	01.01. – 31.12.	70.000
Singuhr e.V.	"ohrenstrand" - Netzwerk Neue Musik, hier: Klangkunst-Projekte	01.04. – 31.12.	10.000
Kulturprojekte Berlin GmbH	"Sounding d" im Rahmen von "ohrenstrand.net"	01.06. – 31.10.	5.000
Asianart Ensemble (GbR)	Ensembleförderung	08.04. – 31.12.	5.200
Les femmes savantes (GbR)	Ensembleförderung	25.05. – 31.12.	10.000
Solistenensemble Kaleidoskop e.V.	Ensembleförderung	10.03. – 31.12.	20.000
Ensemble work in progress – Berlin e.V.	Ensembleförderung	10.03. – 31.12.	20.000

2011

Empfängerin / Empfänger	Zweck	Bewilligungs-zeitraum 2011	Betrag €
Rubbert & Daske GbR	Veranstaltungsreihe "Unerhörte Musik"	01.01. – 31.12.	90.000
KNM Berlin (GbR)	"lunch & after work"	02.03. – 31.12.	27.000
KNM Berlin (GbR)	Probenphasen	01.03. – 31.12.	20.000
Kulturprojekte Berlin GmbH	"ohrenstrand" (zahlreiche	01.01. – 31.12.	70.000

	Initiativen und Projekte)		
Singuhr e.V.	"ohrenstrand" - Netzwerk hier: Klangkunst-Projekte	01.03. – 31.12.	10.000
Ensemble BerlinPiano Percussion (GbR)	Ensembleförderung	03.05. – 31.12.	8.400
modern art sextet (GbR)	Ensembleförderung	04.08. – 31.12.	5.000
Ensemble mosaik (GbR)	Ensembleförderung	03.05. – 31.12.	15.000
Sonar Quartett (GbR)	Ensembleförderung	18.05. – 31.12.	8.000
Trio Nexus (GbR)	Ensembleförderung	01.07. – 31.12.	7.000
Die Maulwerker (GbR)	Ensembleförderung	01.06. – 31.12.	5.000
Zafraan Ensemble (damals GbR)	Ensembleförderung	06.05. – 31.12.	5.400

2012

Empfängerin / Empfänger	Zweck	Bewilligungszeitraum 2012	Betrag €
Rubbert & Daske GbR	Veranstaltungsreihe "Unerhörte Musik"	01.01.2012 – 31.01.2013	112.462
KNM Berlin (GbR)	Apero-Konzerte	17.02. – 30.06.	21.000
KNM Berlin (GbR)	Probenphasen	05.09. – 31.12.	21.000
KNM Berlin (GbR)	Clang Cut Book	19.11. – 31.12.	12.000
Solistenensemble Kaleidoskop e.V.	Ensembleförderung	13.07. – 31.12.	32.000
klarinette-akkordeon-plus (GbR)	Ensembleförderung	01.07. – 31.12.	6.000
modern art ensemble (GbR)	Ensembleförderung	01.07. – 31.12.	3.000
Ensemble mosaik (GbR)	Ensembleförderung	01.07. – 31.12.	34.500
sonic.art Saxophonquartett (GbR)	Ensembleförderung	01.07. – 31.12.	5.000
projekt archiv e.V.	Ensembleförderung	01.07. – 31.12.	20.000
work in progress – Berlin e.V.	Ensembleförderung	01.07. – 31.12.	15.000
Ensemble Adapter (GbR)	Ensembleförderung	13.07. – 31.12.	10.000
Asianart Ensemble (GbR)	Ensembleförderung	03.07. – 31.12.	10.000
KNM Berlin (GbR)	Ensembleförderung	01.07. – 31.12.	5.500
Ensemble LUX:NM (GbR)	Ensembleförderung	30.07. – 31.12.	12.500
Ensemble unitedberlin (GbR)	Ensembleförderung	05.07. – 31.12.	12.000

2013

Empfängerin / Empfänger	Zweck	Bewilligungszeitraum 2013	Betrag €
Rubbert & Daske GbR	Veranstaltungsreihe "Unerhörte Musik"	01.01. – 31.12.	90.000
KNM Berlin (GbR)	Probenphasen	04.02. – 31.12.	19.250
KNM Berlin (GbR)	Clang Cut Book	04.02. – 31.12.	14.000
KNM Berlin (GbR)	Apéro-Konzerte	01.12. – 31.12.	23.600
Ensemble Adapter (GbR)	Ensembleförderung	16.01. – 31.12.	6.000
AsianArt Ensemble (GbR)	Ensembleförderung	05.02. – 31.12.	10.000
Boulangier Trio (GbR)	Ensembleförderung	23.01. – 31.12.	7.100
Die Maulwerker (GbR)	Ensembleförderung	01.03. – 31.12.	5.000
KNM Berlin (GbR)	Ensembleförderung	01.12. – 31.12.	13.200
LUX: Neue Musik Berlin GbR (LUX: NM)	Ensembleförderung	10.04. – 31.12.	15.000
modern art ensemble (GbR)	Ensembleförderung	30.04. – 31.12.	7.000
Ensemble mosaik (GbR)	Ensembleförderung	25.01. – 31.12.	40.000
sonic.art Saxophonquartett (GbR)	Ensembleförderung	25.01. – 31.12.	13.000
Solistenensemble Kaleidoskop e.V.	Ensembleförderung	24.05. – 31.12.	20.000
Sonar Quartett (GbR)	Ensembleförderung	05.03. – 31.12.	15.000
Zafraan Ensemble e.V.	Ensembleförderung	29.03. – 31.12.	22.000

Für 2015 sind folgende Förderungen vorgesehen:

Empfängerin / Empfänger	Zweck	Bewilligungszeitraum 2015	
Blazanovic Engström Williams GbR	Veranstaltungsreihe Neue Musik: "Klanghafen", hier: 2. Rate (Förderung pro Jahr insg. 105.000 €)	Der Bewilligungszeitraum kann erst bei Erteilung des Bescheides festgelegt werden.	80.000
N.N.	Veranstaltungsreihe Neue Musik: N.N., hier: Vorlaufkosten für 2016		25.000
Ensemble mosaik (GbR)	zweijährige Basisförderung (1. Jahr)		50.000
KNM Berlin (GbR)	zweijährige Basisförderung (1. Jahr)		50.000
Ensemble Adapter (GbR)	einjährige Basisförderung		40.000
AsianArt Ensemble (GbR)	einjährige Basisförderung		10.000
Les Femmes Savantes (GbR)	einjährige Basisförderung		18.300
Zafraan Ensemble e.V.	einjährige Basisförderung		40.000

a) Welche dieser Förderentscheidungen wurden durch Ausschreibungen entschieden (bitte Ausschreibungen einzeln auflisten unter Nennung der zu erbringenden Leistung, der Höhe der Ausschreibungssumme, der Initiativen, die sich an der Ausschreibung beteiligt haben und welche Initiative den jeweiligen Zuschlag erhalten hat)?

zu a) Alle Ensembleförderungen (ab 2015 Basisförderung genannt) sowie die Veranstaltungsreihe Neue Musik wurden über Ausschreibungen vergeben.

Im Einzelnen:

Ensembleförderung / Basisförderung

Diese erfolgten in den vergangenen fünf Jahren 2009 bis 2013 auf dem Wege der Ausschreibung und im Rahmen von Juryverfahren. Gleiches gilt für die Basisförderung, die ab 2015 die Ensembleförderung ersetzen wird und ab diesem Förderjahr sowohl ein- als auch zweijährig vergeben werden kann. Es werden Kammermusikensembles gefördert, die professionell tätig sind und künstlerische Eigenart zeigen. Bei der Höhe der Ausschreibungssummen handelt es sich in der Regel um Schätzwerte, die unter Vorbehalt genannt werden. Im Hinblick auf die Planungssicherheit der freien Gruppen finden die Vergabeverfahren im Vorjahr der Förderung statt. Zu diesem Zeitpunkt sind manchmal die Haushaltspläne noch nicht verabschiedet:

- 2013: 170.000 €
- 2012: 120.000 €
- 2011: 55.000 €
- 2010: 55.000 €
- 2009: 53.000 €.

Veranstaltungsreihe Neue Musik

Die Veranstaltungsreihe "Unerhörte Musik" erfolgte aufgrund verwaltungs-interner Entscheidung seit 25 Jahren als regelmäßige Projektförderung, somit ohne Aus-

schreibung und ohne Jurybefassung. Auf Empfehlung der Prüfgruppe Antikorruption und Innenrevision der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten erfolgte eine Ausschreibung, um zum einen eine Gleichbehandlung mit anderen Interessenten zu erreichen und zum anderen den Vorgaben von Nr. 3.9 Ausführungsvorschriften § 23 Landeshaushaltsordnung zu entsprechen. Danach sind Projektförderungen für denselben Zweck oder denselben Empfänger grundsätzlich auf fünf Jahre zu beschränken.

Die Ausschreibung erfolgte für das Jahr 2015. Die Verwaltung behält sich eine Option auf Verlängerung um vier weitere Jahre vor (Verpflichtungsermächtigung ist vorhanden). Die Entscheidung über eine Verlängerung wird durch die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten getroffen, nachdem die Jury angehört wurde.

Es stehen jährlich 105.000 € zur Verfügung. Ziel ist die Durchführung einer Veranstaltungsreihe, die ganzjährig, in einem erkennbaren zeitlichen Rhythmus, möglichst regelmäßig und mindestens einmal monatlich terminiert sein soll. Bei der Programmgestaltung sollen überwiegend in Berlin ansässige Ensembles bzw. Solistinnen und Solisten berücksichtigt werden. Aber auch auswärtige Künstlerinnen und Künstler sind nicht ausgeschlossen, falls sie Werke von Berliner Komponistinnen und Komponisten aufführen oder wenn sich aus anderen Gründen eine Aufführung anbietet.

Hinweis: Negative Förderentscheidungen werden aus Datenschutzgründen nicht berichtet.

b) Nach welchen Kriterien erfolgte die Vergabe und wer hat diese Kriterien formuliert?

zu b) Ensembleförderung bzw. Basisförderung

Die bisherige Arbeit der Gruppe muss von deutlicher öffentlicher Präsenz sein. Die Gruppe muss kontinuierlich über einen Zeitraum von mehreren Jahren mindestens zwei Konzertprogramme der Neuen Musik selbständig entwickeln und auf besonders hohem künstlerischem Niveau in Berlin aufführen.

Im Falle einer einjährigen Basisförderung soll die Gruppe erwarten lassen, dass sie in den Jahren der Förderung ebenfalls mindestens je zwei eigene Konzertprogramme selbständig entwickeln und in Berlin aufführen wird.

Im Falle einer zweijährigen Basisförderung soll die Gruppe darüber hinaus erwarten lassen, dass sie in der Lage ist, ihre Aktivitäten auch überregional bzw. international zu betreiben.

Die künstlerische Qualität ist das wichtigste Kriterium.

Veranstaltungsreihe Neue Musik

Die Veranstaltungsreihe Neue Musik wird nach folgenden Kriterien vergeben:

- künstlerische Qualität des Programms (Darstellung durch ein überzeugendes Konzept und/oder Darstellung detaillierter Programminhalte); die künstlerische Qualität ist das wichtigste Kriterium.
- Der Antrag muss eindeutig erkennen lassen, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller mit einer Förderung keine eigenen künstlerischen Interessen verfolgen wird.
- Innovativer Charakter des Konzepts (z.B. Zielgruppen zu definieren und gezielte Programme anzubieten; neue geeignete Räume zu entwickeln oder bestehende Räume weiter zu entwickeln);
- Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter soll aufgrund des bisherigen Tätigkeitsspektrums nahelegen, organisatorisch zur Umsetzung des Konzepts befähigt zu sein.
- Transparente Kostenstruktur;
- Nachhaltigkeit (erkennbares Interesse an einer Verbesserung der Situation für Berliner Künstlerinnen und Künstler und ihr Publikum, z.B. durch Bereitschaft zu Vernetzung und Kooperation).

Die Kriterien der Förderprogramme gibt die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten vor.

c) Gibt es Fälle, in denen von BewerberInnen Nachbesserungen des Angebots verlangt wurden, wenn ja zu welchem Zeitpunkt der Ausschreibung erfolgte dies und durch wen wurde die Nachbesserung des Angebots ausgelöst?

zu c) Nachbesserungen von Angeboten im vergaberechtlichen Sinne gibt es nicht. Sobald die Jury ihre Auswahl getroffen hat, kommen Nachbesserungen im Laufe des Zuwendungsverfahrens hingegen sehr häufig vor. Nahezu alle Finanzierungspläne enthalten entweder nicht zuwendungsfähige Ausgaben, unklare Angaben zu Drittmitteln, nicht berücksichtigte Ausgaben, Verständnisfeh-

ler, Rechenfehler, nicht vollständige Daten oder müssen aufgrund gesetzlichen Vorgaben angepasst werden (z.B. Abgabesätze der Künstlersozialkasse, Beachtung des Besserstellungsverbots).

Diese Änderungen ergeben sich zum einen durch Juryvoten. Manchmal empfiehlt die Jury beispielsweise nur einen Teil der beantragten Maßnahmen zur Förderung. Zum anderen werden Änderungen von Finanzplänen durch die Verwaltung veranlasst, weil zuwendungsrechtliche Bestimmungen dies erforderlich machen.

d) In welchen Fällen wurde die Entscheidung durch eine Jury getroffen und welche Personen gehören der jeweiligen Jury an? Gibt es Fälle, in denen Entscheidungen getroffen wurden, obwohl nicht alle Jurymitglieder anwesend waren? Wenn ja, bei welchen Entscheidungen war dies der Fall und wurde von den abwesenden Jurymitgliedern ein Votum eingeholt?

zu d) Die öffentlich ausgeschriebenen Förderprogramme wurden im Rahmen eines Juryverfahrens abgewickelt. Das betrifft die Ensembleförderung (2009 bis 2014) bzw. Basisförderung (ab 2015) sowie die Vergabe der Veranstaltungsreihe Neue Musik (ab 2015).

Den Jurys gehörten an:

Förderjahr 2015 (zweijährige Basisförderung 2015/2016, einjährige Basisförderung 2015 und Veranstaltungsreihe Neue Musik) Stefan Fricke, Julia Gerlach, Andreas Göbel und Dr. Margarete Zander; Dr. Eleonore Büning gehört dieser, auf drei Jahre berufenen Jury an, war zur Vergabebesitzung jedoch verhindert.

Förderjahr 2014 (Ensembleförderung)

Evelyn Naujocks, Sophie Schrickler und Titus Engel;

Förderjahr 2013 (Ensembleförderung)

Evelyn Hansen, Christine Fischer und Prof. William Forman;

Förderjahr 2012 (Ensembleförderung)

Martina Seeber, Arno Lücker und Helmut Zapf;

Förderjahr 2011 (Ensembleförderung)

Björn Gottstein, Prof. Dr. Elena Ungeheuer und Prof. Manuel Nawri;

Förderjahr 2010 (Ensembleförderung)

Dr. Christa Brüstle, Jens Schubbe und Dr. Margarete Zander;

Förderjahr 2009 (Ensembleförderung)

Ingrid Beirer, Matthias Osterwold und Rainer Pöllmann.

Der Austausch von Argumenten und die gemeinsame Diskussion bestimmen maßgeblich das abschließende Juryvotum. Deshalb geben berufene Jurymitglieder, die zur Vergabebesitzung verhindert sind, keine Voten ab, selbst wenn sie bereits Antragsunterlagen erhalten haben sollten. Die Beschlussfähigkeit der jeweiligen Jurys lag vor.

e) Wer war für die Berufung der jeweiligen Jury verantwortlich und welche Kriterien lagen den Berufungen zugrunde?

zu e) Die Berufung der Jurymitglieder für Förderprogramme der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten erfolgt durch die Verwaltung. Vorschläge für Jurymitglieder werden regelmäßig von der Initiative Neue Musik Berlin e.V. (inm) erbeten und berücksichtigt.

Bei der Auswahl spielen folgende Kriterien eine Rolle: Umfassende Kenntnisse der Neuen-Musik-Szene insbesondere in Berlin, Wohnsitz in Berlin, bereits vorhandene Jurymitgliedschaften in anderen Förderprogrammen oder in früheren Förderperioden, Kommunikationsfähigkeit, mögliche Interessenskonflikte, Geschlechterparität und Ausgeglichenheit mit Blick auf Mitglieder mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus spielen zeitliche Verfügbarkeit und persönliches Interesse an einer Jurytätigkeit eine wesentliche Rolle. Längst nicht alle angefragten Persönlichkeiten sind bereit, eine Juryfunktion zu übernehmen.

5. Wie hoch war in den jeweiligen Antragszyklen der vergangenen fünf Jahre das gesamte Antragsvolumen für den Titel 68610, wie viele Anträge konnten bewilligt werden und wie hoch war das von der Jury empfohlene Volumen zur Förderung der kulturellen Aktivitäten freier

Gruppen? Bitte aufschlüsseln nach den 8 unter dem Titel 68610 vereinten Bereichen.

Zu 5.: Die Juries werden stets aufgefordert, sich auf die Summe zu beschränken, die für die jeweiligen Förderprogramme zur Verfügung stehen. Die geförderten Anträge werden häufig nicht in der beantragten Höhe bewilligt. Zu den Antragszahlen der Bildenden Kunst ist anzumerken, dass in der Ausschreibung und dem Bewerbungsverfahren die Einzel- und Gruppenprojekte mit der Katalogförderung zusammengeführt werden, so dass das Antragsvolumen und die Zahl der Anträge sowohl den Titel 68303 als auch Titel 68610 betreffen.

Antragsvolumen und Vergabe (hier: durch Jury empfohlene Förderungen)

2009

	Anträge, die Titel 68610 betrafen		Bewilligungen	
	Antragsvolumen €	Anzahl	Betrag gesamt €	Anzahl Förderungen
Bildende Kunst	222.843	24	31.976	3
U-Musik (Populäre Musik,Jazz)	1.187.191	123	287.630	40
Darstellende Kunst/ Spielstättenförderung	30.706.691	253	3.294.807	57
E-Musik	804.800	26	88.300	6
Künstlerinnenförderung	52.000	1	Vergabe ohne Jury-verfahren	

2010

	Anträge, die Titel 68610 betrafen		Bewilligungen	
	Antragsvolumen €	Anzahl	Betrag gesamt €	Anzahl Förderungen
Bildende Kunst	337.231	43	24.700	3
U-Musik (Populäre Musik,Jazz)	1.008.819	152	260.129	39
Darstellende Kunst/ Spielstättenförderung	16.083.632	313	3.402.280	65
E-Musik	716.750	31	55.200	4
Künstlerinnenförderung	52.000	1	Vergabe ohne Jury-verfahren	

2011

	Anträge, die Titel 68610 betrafen		Bewilligungen	
	Antragsvolumen €	Anzahl	Betrag gesamt €	Anzahl Förderungen
Bildende Kunst	318.466	36	41.035	5
U-Musik (Populäre Musik,Jazz)	813.617	124	262.014	35
Darstellende Kunst/ Spielstättenförderung	14.908.400	298	3.101.625	71

E-Musik	642.665	23	53.800	7
Künstlerinnenförderung	52.000	1	Vergabe ohne Juryverfahren	

2012

	Anträge, die Titel 68610 betrafen		Bewilligungen	
	Antragsvolumen €	Anzahl	Betrag gesamt €	Anzahl Förderungen
Bildende Kunst	590.361	77	8.000	1
U-Musik (Populäre Musik, Jazz)	877.021	140	274.744	46
Darstellende Kunst/ Spielstättenförderung	17.426.235	495	3.569.888	95
E-Musik	789.773	30	165.500	7
Künstlerinnenförderung (Vergabe ohne Juryverfahren)	52.000	1	0	0
Strukturförderung für die freie Szene (Kofinanzierung von EFRE-Förderungen)	161.000	4	Vergabe ohne Juryverfahren	

2013

	Anträge, die Titel 68610 betrafen		Bewilligungen	
	Antragsvolumen €	Anzahl	Betrag gesamt €	Anzahl Förderungen
Bildende Kunst	222.843	69	16.900	3
U-Musik (Populäre Musik, Jazz)	877.920	124	336.002	40
Darstellende Kunst/ Spielstättenförderung	24.002.248	298	3.740.000	71
E-Musik	751.492	27	173.300	12
Künstlerinnenförderung (Vergabe ohne Juryverfahren)	52.000	1	0	0
Strukturförderung für die freie Szene (Kofinanzierung von EFRE-Förderungen)	141.882	3	Vergabe ohne Juryverfahren	

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat zur Gewährleistung von Mindestlöhnen an die über „Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen“ geförderten KünstlerInnen und Einrichtungen?

Zu 6.: Bei allen Zuwendungen müssen Antragstellerinnen und Antragsteller seit dem 1.1.2014 vor der Bewilligung durch Unterschrift erklären, dass sie ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn zahlen (§ 7 Abs. 1 S. 1 Mindestlohngesetz Berlin). Diese Erklärung ist Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen.

7. Welche Konsequenz zieht der Senat aus der Forderung nach Honoraruntergrenzen für die über den Titel 68610 zu fördernden KünstlerInnen?

Zu 7.: Das Mindestlohngesetz Berlin greift bei solchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet haben, in sozialversicherungspflichtiger Form oder als geringfügig Beschäftigte gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland erbracht werden.

Auf das Einkommen freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler hat es daher keine direkte Auswirkung, da künstlerische Leistungen in der Regel über Honorarverträge geregelt werden und entsprechend die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, die zur Anwendung des Mindestlohngesetzes führen.

Die Honoraruntergrenze wird vom Interessensverband LAFT Berlin - Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. für den Bereich der Darstellenden Kunst empfohlen. Danach liegt die Honoraruntergrenze für eine Person bei 2.000 € für 40 Stunden Arbeitszeit in der Woche. Diese Empfehlung wird von der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten aufgegriffen und breit kommuniziert. Sie ist beispielsweise auf der Internetseite des Hauptstadtkulturfonds zu finden und wird auf der jährlichen Informationsveranstaltung der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten vermittelt. Die Jury der Darstellenden Kunst hat bereits beschlossen, dieser Empfehlung zu folgen. Personalkosten, die nach dieser Untergrenze im Antrag berechnet worden sind, werden seitdem nicht gekürzt, sondern in voller Höhe zur Förderung vorgeschlagen.

Die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten – wird auch im Rahmen der anderen Juryprogramme diese Empfehlung zur Honoraruntergrenze übermitteln. Wo sie nicht greift, weil die Art der künstlerischen Tätigkeit nicht nach Stunden berechnet werden kann, werden die Jurys darauf hingewiesen, dass Förderungen unterhalb der beantragten Summe in der Regel zu Lasten der künstlerischen Honorare gehen. Sie sollten deshalb nicht pauschal, sondern nur in begründeten Fällen vorgenommen werden.

Berlin, den 30. Juni 2014

In Vertretung

Tim Renner
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2014)